



Stand:
1. September 2004

KINDERGARTENORDNUNG

Die Gemeinde Haag a. d. Amper ist Träger des gemeindlichen Kindergartens in der Inkofener Straße in Haag a. d. Amper.

Aufgabe und Zielstellung

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung im vorschulischen Bereich. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie und fördert die Gesamtentwicklung des Kindes vom vollendeten 3. Lebensjahr an, bis zum Beginn der Schulpflicht. Insbesondere wird eine ganzheitliche Erziehung angestrebt.

Der Kindergarten sieht es als seine Aufgabe, unter Beachtung der religiösen Überzeugung im Elternhaus, den Kindern eine christlich-ethische Grundhaltung (d.h. Ehrfurcht vor Gott, seiner Schöpfung und den Mitmenschen sowie religiöse Feste im Jahreskreis) zu vermitteln.

Aufnahme in den Kindergarten

Aufgenommen werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die genauen Aufnahmekriterien sind in der Kindergartensatzung festgelegt. Die Aufnahme erfolgt im September, Januar und nach den Osterferien. Die Sauberkeitserziehung muß jedoch abgeschlossen sein.

Ausschluß und Kündigung

Während des Kindergartenjahres ist eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen möglich. Zum Jahresende muß eine schriftliche Kündigung bis spätestens 31. Mai erfolgen. Der Kindergartenbesuch endet automatisch bei Eintritt der Schulpflicht.

Ferner hat der Träger die Möglichkeit, bei offensichtlichem Desinteresse am regelmäßigen Kindergartenbesuch oder aufgrund schwerer Verhaltensstörungen, das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens auszuschließen. Maßgebend sind die §§ 9 und 10 der Kindergartensatzung.

Sprechstunden

Elternsprechstunden sind terminlich mit der Gruppenleitung von Fall zu Fall zu vereinbaren. Telefonanrufe sollten, nach Möglichkeit, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr gelegt werden.

Erkrankung des Kindes

Das Kind sollte möglichst am ersten, spätestens am zweiten Krankheitstag mündlich oder schriftlich entschuldigt werden. Ansteckende Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Unfälle im Kindergarten bzw. auf dem Weg vom und zum Kindergarten. Bei Erkrankung, die unter das Bundesseuchengesetz fallen, darf das Kind den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird aus der hervorgeht, daß das Kind frei von ansteckender Krankheit ist.

Abholung

Die Eltern sind verpflichtet die Kinder persönlich abzugeben und wieder abzuholen (bei Buskindern vom und zum Bus).

Es ist erwünscht, dass die Eltern der Buskinder einmal wöchentlich zum Austausch von Informationen den Kindergarten besuchen.

Sonstiges

- Geschwister oder Freunde, welche nicht im Kindergarten angemeldet sind, können die Einrichtung nicht besuchen.
- **KAUGUMMI und Colagetränke** sind im Kindergarten verboten. Auf gesunde Ernährung wird besonders Wert gelegt.
- Die Getränke werden vom Kindergarten angeboten. Die Kosten hierfür sind in den Gebühren enthalten.

Gebühren

Die Gebühren ergeben sich aus der vom Gemeinderat bereits beschlossenen Kindergartengebührensatzung vom 02.06.2003

Die Besuchsgebühr beträgt pro Kind

- | | |
|---|---------------------|
| ➤ für einen Vormittagsplatz | 68,00 €/monatlich, |
| ➤ für die verlängerte Vormittagsgruppe | 80,00 €/monatlich, |
| ➤ für die 6-Stundengruppe | 98,00 €/monatlich, |
| ➤ für Kinder, die eine Ganztagesgruppe besuchen | 116,00 €/monatlich. |

Die Gebühren werden 11 x pro Jahr erhoben. Damit ist auch ein Spielgeld abgegolten.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so beträgt die Gebühr für das 2. Kind

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ für den Vormittagsbesuch | 48,00 €/monatlich |
| ➤ für die verlängerte Vormittagsgruppe | 56,00 €/monatlich |

- für die 6-Stundengruppe 69,00 €/monatlich
- für die Ganztagesgruppe 81,00 €/monatlich.

Das 3. Kind und weitere Kinder sind von der Gebühr befreit, wenn sie gleichzeitig im Kindergarten sind. Sonstige Ermäßigungen ergeben sich aus der Kindergartengebührensatzung.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet von

07.15 – 11.45 Uhr	für die Vormittagsgruppe,
07.15 – 12.30 Uhr	für die verlängerte Vormittagsgruppe,
07.15 – 14.00 Uhr	für die 6-Stundengruppe,
07.15 – 16.30 Uhr	für die Ganztagesgruppe.

Die Bring- und Holzeiten sind immer außerhalb der Kernzeiten von

08.30 – 11.30 Uhr	für die Vormittagsgruppe,
08.30 – 12.15 Uhr	für die verlängerte Vormittagsgruppe
09.00 – 13.45 Uhr	für die 6-Stundengruppe,
09.00 – 12.15 Uhr und	
14.00 – 16.15 Uhr	für die Ganztagesgruppe.

Ferienregelung

Der Kindergarten ist während der Weihnachtsferien und im Monat August geschlossen. Der Träger behält sich vor, aus begründeten Anlässen die Einrichtung zusätzlich zu schließen.

Haag a. d. Amper, den 30. Juni 2004

(Anton Geier)
Erster Bürgermeister

(Brigitte Mitterleitner)
Kindergartenleiterin